

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 16. April 2014

Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)

Gemäss Art. 4 lit. b der Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (AS 177.271) ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung der UVZ, wobei gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung der Stadtrat dafür zuständig ist, Geschäftsbericht und Jahresrechnung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung UVZ für das Geschäftsjahr 2013 liegen vor. Die Finanzkontrolle Stadt Zürich als Revisionsstelle empfiehlt in ihrem Bericht vom 26. März 2014 die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Verwaltungsrat UVZ hat Geschäftsbericht und Rechnung 2013 in seiner Sitzung vom 7. April 2014 zuhanden von Stadt- und Gemeinderat verabschiedet. Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung gemäss Beilage ist somit dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2013 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti